

Öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass der Hundesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2026 der Stadt Heidenheim an der Brenz, Steuern und Abgaben,

vom 12.06.2026,

Aktenzeichen: 173764/55487

Gerichtet an: Frau Marija Maksimovic

zuletzt gemeldet in Händelstr. 29, 89518 Heidenheim an der Brenz

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der oben angegebene Steuerbescheid der Stadt Heidenheim an der Brenz kann im Rathaus der Stadtverwaltung in der Grabenstr. 15 in 89522 Heidenheim an der Brenz beim Geschäftsbereich Steuern und Abgaben (4.OG Zimmer 430) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Der oben angegebene Steuerbescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 12.06.2026